



NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung Nr.09/2018-2023 der Gemeindevertretung STEINHORST
am Montag, den 16.12. 2019 im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr

Anwesend		Bemerkung	
Beginn	19:30 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	21:16 Uhr	Mitgliederzahl	9
a) Stimmberechtigt			
1. Bürgermeister (als Vorsitzender) Horst Wardius			
2. 1. Stellvertr. Bgm. <i>Hans-Jürgen Bröcker</i>		<i>Ab TOP 5</i>	
3. 2. Stellvertr. Bgm. <i>Mathias Schwarz</i>			
4. <i>Dieter Bröcker</i>			
5. <i>Cay Jansen</i>		<i>Fehlt entschuldigt</i>	
6. <i>Frank Meyer</i>			
7. <i>Olaf Schulz</i>			
8. <i>Dieter Böttcher</i>			
9. <i>Manuela Wardius</i>			
b) Nicht stimmberechtigt			
Protokollführerin			
<i>Anna-Christa Strampfer</i>			

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Niederschrift der Sitzung vom 23. 10. 2019
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Berichte aus den Ausschüssen
7. Einwohnerfragezeit
8. Verwaltung des Freibades 2020
9. Terminfestlegung Dorfreinigung 2020
10. Terminfestlegung Freibadreinigung 2020
11. Terminfestlegung Badesaison 2020
12. Genehmigung der Einnahme- und Ausgabenplanung der FF-Steinhorst (Sondervermögen/Kameradschaftskasse) 2020
13. Jahresabrechnung 2018
14. 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019
15. Haushaltssatzung und -plan 2020
16. 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Steinhorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse
17. Bekanntgaben und Anfragen

NIEDERDERSCHRIFT

Über die Sitzung Nr. 09/2018-2023 der Gemeindevertretung STEINHORST
am Montag, den 16.12. 2019 im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Steinhorst

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

18. Grundstücksangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

19. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

NIEDERDERSCHRIFT

Über die Sitzung Nr. 09/2018-2023 der Gemeindevertretung STEINHORST
am Montag, den 16.12. 2019 im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Steinhorst

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.
2. Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird weder ergänzt noch geändert.
3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
Die Gemeindevertretung beschließt, die Öffentlichkeit von TOP 18 auszuschließen.
Abstimmergebnis:
7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen
4. Niederschrift der Sitzung vom 23. 10. 2019
Gegen die Niederschrift vom 23. 10. 2019 wird kein Einwand erhoben.
5. Bericht des Bürgermeisters
Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.
6. Berichte aus den Ausschüssen
 - 6.1 Kulturausschuss
Frau Manuela Wardius berichtet über die Aktionen des Kulturausschusses.
Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.
 - 6.2 Bauausschuss
Herr Schwarz berichtet über die Tätigkeiten des Bauausschusses.
Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt
 - 6.3 Schwimmbad- und Sportflächenausschuss
Herr Meyer trägt den Bericht des Schwimmbad- und Sportflächenausschusses vor.
Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.
 - Ein Mitbürger fragt nach den Kosten eines Bodensaugers.
Herr Meyer gibt die Höhe mit ca. 8000 € an. Entsprechende Miet- oder Kaufangebote werden geprüft.
 - Nach der Frage, was mit den Tennisplätzen geschehen soll, kann noch keine konkrete Antwort gegeben werden, da die Umgestaltung des gesamten Sportgelände noch nicht geklärt ist.
7. Einwohnerfragezeit
Die Einwohnerfragezeit hat stattgefunden. Es sind 8 Zuhörer anwesend.

NIEDERDSCHRIFT

Über die Sitzung Nr. 09/2018-2023 der Gemeindevertretung STEINHORST
am Montag, den 16.12. 2019 im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Steinhorst

8. Verwaltung des Freibades 2020

Die Gemeindevertretung beschließt, alle für die Verwaltung des Freibades in der Saison 2020 erforderlichen Aufgaben auf Herrn Heinz-Peter Strunck zu übertragen.

Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gezahlt, weil Herr Strunck auf eine Entschädigung verzichtet.

Alle sachlichen Kosten werden erstattet.

Abstimmergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

9. Terminfestlegung Dorfreinigung 2020

Die Gemeindevertretung beschließt, den Termin für die Dorfreinigung auf den 14. März 2020 festzulegen.

Abstimmergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

10. Terminfestlegung Freibadreinigung 2020

Die Gemeindevertretung beschließt, den Termin für die Freibadreinigung auf den 24. April 2020 festzulegen.

Abstimmergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

11. Terminfestlegung Badesaison 2020

Die Gemeindevertretung beschließt, den Termin für die Badesaison vom 02. Juni um 13:00 Uhr bis 30. August um 18:00 Uhr festzulegen.

Abstimmergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

12. Genehmigung der Einnahme- und Ausgabeplanung der FF-Steinhorst (Sondervermögen/Kameradschaftskasse) 2020

Die Gemeindevertretung beschließt, die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Steinhorst für Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend dem beiliegenden Entwurf.

Der Entwurf über die Planung der ein- und Ausgaben für 2020 ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

Abstimmergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

13. Jahresabrechnung 2018

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 12.11. 2019 geprüft und keinen Fehlbetrag festgestellt.

Die Jahresrechnung 2018 ist der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

Abstimmergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung Nr. 09/2018-2023 der Gemeindevertretung STEINHORST
am Montag, den 16.12. 2019 im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Steinhorst

14. 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019

Die Gemeindevertretung Steinhorst beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und-plan.

Die Satzung und-plan ist der Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

Abstimmergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

15. Haushaltssatzung und -plan 2020

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und -plan 2020.

Die Haushaltssatzung und-plan ist der Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

Abstimmergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

16. 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Steinhorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse

Die Gemeindevertretung erhebt zur Deckung der Kosten aus den Mitgliedschaften eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Der Gewässerunterhaltungsverband „Steinau/Nusse“ wird zum 01.01.2020 seinen Beitrag von bisher 8,00 EUR auf 10,00 EUR anheben. Eine entsprechende Beschlussfassung soll noch im November erfolgen. Damit die Gemeinde Steinhorst die zu erwartenden Mehrkosten aus den Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren.

Die Gemeindevertretung Steinhorst beschließt die 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Steinhorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Die Beschluss Vorlage ist der Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.

Abstimmergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

17. Bekanntgaben und Anfragen

- Herr Meyer gibt bekannt, dass er für das Amt des Vorsitzenden des Schwimmbad -und Sportflächenausschusses zum Ende 2019 nicht mehr zur Verfügung steht.
- Herr Schwarz berichtet über einen nur schwer zu lokalisierenden Wasserrohrbruch, der behoben wurde.
- Herr Wardius teilt mit, dass eine defekte Straßenbeleuchtung nach aufwendiger Fehlersuche für ca. 8500 € behoben und mit energiesparender Technik ausgerüstet wurde.
- Eine Mitbürgerin stellt die Anfrage, ob man nicht im Herbst Laubcontainer aufstellen könne.
- Nach einstimmiger Abstimmung spendet die Gemeindevertretung Steinhorst der Amtswehrführung 100 € für die Anschaffung einer Brandschutzdecke für E-Fahrzeuge.

NIEDERDERSCHRIFT

Über die Sitzung Nr. 09/2018-2023 der Gemeindevertretung STEINHORST
am Montag, den 16.12. 2019 im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Steinhorst

- Bei den 4 Terminen über die Amtsentwicklung (Schiphorst, Klinkrade, Nusse, Steinhorst) nahmen 13 Personen aus Steinhorst teil.
- Der Förderantrag für den Radweg zwischen Schiphorst und Steinhorst wurde im September 2019 von der Gemeinde Schiphorst gestellt. Die Kosten für den Radweg belaufen sich auf ca. 200.000 €, die Förderquote ca. 40%. Die Umsetzung ist geplant für 2020-2021, wobei der Bebauungsplan 12 Vorrang hat, gemäß der Aussage des Schiphorster Bürgermeisters.

NIEDERDERSCHRIFT

Über die Sitzung Nr. 09/2018-2023 der Gemeindevertretung STEINHORST
am Montag, den 16.12. 2019 im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Steinhorst

III. Öffentlicher Teil

19. Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

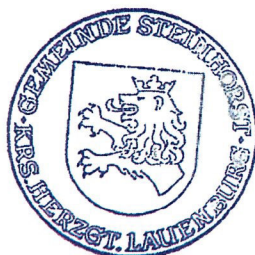
Der Bürgermeister gibt eine Zusammenfassung der Beschlüsse aus TOP 18 bekannt.

Er bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung und schließt mit den Worten:

„Achte auf das Kleine in der Welt, das macht das Leben reicher und zufriedener“



Bürgermeister





Protokollführerin

Bericht des Bürgermeisters zur Gemeindevertretersitzung am 16.12.2019

- < Die Mitgliederversammlung des SHGT Kreisverband Herzogtum Lauenburg fand am 24. Oktober 2019 in Breitenfelde statt.
Projekt vom Kreis für FF-Häuser „Notstromaggregate“, weil das der Sammelpunkt der Bevölkerung ist.
Teilnehmer: Bürgermeister.
- < Am 25.10.2019 fand die Haushaltsvorbesprechung im Amt statt.
Teilnehmer: Herr Steffen (Amt), Bürgermeister und Finanzausschuss.
- < Der Verwaltungsausschuss des Amtes Sandesneben-Nusse tagte am 28. Oktober 2019 im Regionalzentrum in Sandesneben;
hier: Stellenplan, Personalangelegenheiten und Stellenbesetzung.
Teilnehmer: Bürgermeister.
- < Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes „Wasserversorgung Sandesneben“ am 07. November 2019 fand im Regionalzentrum in Sandesneben statt.
Teilnehmer: Bürgermeister.
- < Die Finanzausschuss-Sitzung der Gemeinde Steinhorst fand am 12. November 2019 im Regionalzentrum in Sandesneben statt.
- < Die Schul-, Bau- und Finanzausschuss-Sitzung des Amtes Sandesneben-Nusse fand am 12.11.2019 im Regionalzentrum in Sandesneben statt.
Teilnehmer zeitweise: Bürgermeister, GV Herr Dieter Böttcher und GV Frank Meyer zu TOP 10. Finanzierung Freibad Steinhorst.
- < Besuch der DRK-Kreisversammlung am 16.11.2019 in Mölln.
Teilnehmer: Bürgermeister, Frau Manuela Wardius und Frau Andrea Wulkow.
- < Am 17. November 2019 fand die Kranzniederlegung am Ehrenmal in Steinhorst statt; hier: Dank an die Steinhorster Bürger, GV, SV, Feuerwehr, Musik und Pastor.
- < Die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Wasserversorgung Sandesneben“ am 21. November 2019 fand in Linau statt.
Teilnehmer: Bürgermeister und GV Herr Olaf Schulz.
- < E/H Ausbildung am 23.11.2019 für DLRG-Wachgänger und Rettungsschwimmer.
Ausbilder: Bürgermeister
- < Der Amtsausschuss tagte am 25. November 2019 in Ritzerau;
hier: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2019, Haushaltssatzung und -plan 2020, zu TOP 11. Finanzierung Freibad Steinhorst.
Teilnehmer: Bürgermeister.
- < Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse fand am 27.11.2019 im Regionalzentrum in Sandesneben statt.
Teilnehmer: Herr Heinz-Peter Strunck.
- < Gewässerschau am 28.11.2019 des Gewässerunterhaltungsverband Steinau / Nusse. Teilnehmer: Herr H.-P. Strunck.
- < Dank an alle Helfer die am (26x) Steinhorster Advent d. 30.11.2019 im Pferdestall mitgewirkt haben;
hier: Der Kulturausschuss und Dank an Familie Jansen für die Kostenneutralität des Pferdestalls (Gemäß Aussage von Frau B. Jansen findet der Steinhorster Advent 2020 wieder im Pferdestall statt).
- < Vorstellung: Projekt Wohnen und Sport durch die TH Lübeck am 02.12.2019 im Regionalzentrum in Sandesneben für die Bürgermeister.
Teilnehmer: Bürgermeister.
- < DRK / Gemeinde Weihnachtsfeier fand am 11.12.2019 im Sportheim statt;
hier: Dank an die Helfer.
- < Der vierte „Offener Adventskalender“ in Steinhorst 2019“;
hier: Dank an die Gastgeber.

Horst Wardius
(Bürgermeister)



Gemeinde Steinhorst
Kultur – und Sozialausschuss



Steinhorst, den 13.12.19

Bericht zur Gmv.-Sitzung am 16.12.2019

Am 30. November 2019 fand zum 26. Mal der Steinhorster Advent statt. Der Pferdestall wurde wieder von Fam. Jansen kostenneutral zur Verfügung gestellt. Vereine und Privatpersonen haben den Raum gut gefüllt und ihre Waren angeboten. Auch der Weihnachtsmann war anwesend. Es war eine schöne und gut besuchte Veranstaltung. Auch für das nächste Jahr haben wir schon die Zusage für die Nutzung des Pferdestalles von Fam. Jansen. Dank an alle Helfer!

Zum Theaterbesuch am 1.12.2019 war ich mit 17 Personen nach Bargtheheide ins „Kleine Theater“. Es wurde das Stück „Fräulein Isabella rettet Weihnachten“ aufgeführt. Es war eine sehr gelungene Vorstellung. Jedes Kind bekam dann noch eine Naschitüte.

Am 11.12.2019 fand der kombinierte Adventskaffee der Gemeinde und DRK von 15.00 bis 17.00 Uhr statt. Es waren 30 Personen anwesend. Die Veranstaltung wurde durch das DRK gestaltet. Den musikalischen Rahmen hat Thomas Behneke aus Siebenbäumen übernommen. Auf Plattdeutsch las Frau Stein und auf hochdeutsch las Jette (Barbara Kahns) jeweils eine Geschichte vor. Lena Detert sang ein paar Lieder vor und die Line Dance Gruppe aus Steinhorst trat auf. Der Bürgermeister gab einen Jahresbericht und Grußworte.

Mittlerweile fanden 2 von 4 Stationen „Offener Adventskalender“ statt. Bei Familie R. Kock und der Feuerwehr. Sie waren alle gut besucht und schön ausgerichtet. Die weiteren Termine sind am 20.12. bei Familie Braunschweig/Groneberg und den Abschluss am 21.12. bei Familie Frank Wardius.

Dieses Jahr findet eine Gemeinde-Silvesterparty statt, die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren.

Vielen Dank!

Manuela Wardius
(Vorsitzende)

Mathias Schwarz

Bericht Bauausschussvorsitzender

Anlass : Gemeindevertretersitzung vom 16.12.2019

Notwendige Klein- Reparaturen/ Baumaßnahmen / geplant

Einsatz BQG ab 02.12.2019 bis 06.12.2019

und ab 16 . bis einschl. 18.12.2019

Allgem. Reinigungsarbeiten im Dorf, Laubentfernung bei Entwässerungseinrichtungen Stutkoppel, Randreinigung Klärwerkseinzäunung, Säuberung Zufahrt Klärwerk, Säuberung Pumpwerksgelände Rentenstraße , Säuberung Durchlass in Rentenstraße , Twietenstelle Freischneiden von Apfelbäumen, allgemeine Bankettarbeiten im Dorfe

Teilnahme am Wettbewerb Aktion Sauberes Schleswig-Holstein am 14.03.2020

Die vom Gesundheitsamt geforderte Gefährdungsanalyse der Warmwasseraufbereitung hinsichtlich möglicher Legionellenbildung ist der Gemeinde übergeben worden. Ein Ausdruck der Analyse ist kopiert dem Sanitärinstallationsmeister Schimming weitergeleitet worden. Dieser soll für die Gemeinde die unbedingt notwendigen durchzuführenden Arbeiten auflisten und der Gemeinde ein entsprechendes Rep.-Angebot unterbreiten. Lt. Auskunft von Schimming soll das bis Ende Jan. 2020 dann vorliegen. Kosten für Analyse ca. 1500,00 €.

Derzeitiger Stand neues Feuerwehr/ Gemeindegebäude:

Grundstückskauf soweit mit Eigentümer - Kreis RZ- positiv abgeklärt

Letzte Varianten zum Vorschlag Nr. 3 sind bereits zwischen Gemeinde/ FF abgeklärt und sollen am 17.12.2019 mit Architekten abschließend für Fördermittelantrag beraten werden.

Aufgrund starker Vermehrung des Schilfbewuchses in den Böschungsbereichen der Klärteiche 1 und 2 und damit verbundenen partiellen Ablösungen , die dann im Luftzirkulationskreis der Belüfteranlage schwimmen und die Reinigungsleistung stark beeinträchtigen , bzw. dann als abgesackte organische Masse den Klärteichboden bedecken ist von der Gemeinde das Lohnunternehmen Siemers aus Köthel beauftragt worden die Böschungsbereiche vom Schilf zu befreien. Das überschüssige Schilfmaterial ist zunächst im Randbereich der Teiche zum Austrocknen zwischengelagert worden. . Kosten hierfür ca. 450,00 €. An und Abfuhr des Baggers müssen nicht bezahlt werden.

Aufgrund von Verkehrssicherheitsgefährdung durch Schlaglöcher im Wiesenweg, im Bodener Weg als auch in der Fahrbahn Am Ziegelteich (kleines Loch) ist Fa. Born beauftragt worden diese Schadensstellen zum Nachweis in dieser KW: zu beheben.

Fragen zum Bericht.

M . Schwarz. 16.12.2019

Schwimmbad- und Sportflächenausschuss

Bericht zur Gemeindevertretersitzung am 16.12.2019

1. Schwimmbad

- Die Filteranlage im Freibad Steinhorst ist für den Einsatz in der nächsten Saison nicht mehr brauchbar. Es muss eine neue Filteranlage beschafft werden. Eine alleinige Finanzierung einer neuen Filteranlage durch die Gemeinde Steinhorst wird in unserem Haushalt nicht möglich sein. Aus diesem Grunde ist der Bürgermeister an die Amtsverwaltung herangetreten und hat beim Amt und den Bürgermeistern des Amtes um eine finanzielle Unterstützung gebeten. Diese wurde ihm im November durch den Schul-, Bau- und Finanzausschuss zugesagt und als finale Entscheidung im Dezember im Amtsausschuss positiv beschieden.
Im Vorfeld wurden Angebote zur Erneuerung der Filteranlage bei den Herstellern angefordert. Und um noch Fördergelder für 2020 aus öffentlichen Töpfen zu erhalten, müssen die Förderanträge vom Amt bearbeitet werden und mit den Angeboten zusammen bis zum 31.12.2019 bei der zuständigen Förderstelle eingehen.
- Alle Mitglieder auf der Schul-, Bau- und Finanzausschusssitzung des Amtes Sandesneben-Nusse befürworteten den weiteren Betrieb des Freibades in Steinhorst. Auch wenn die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinden des Amtes erfolgt, bleibt das Freibad weiterhin in der vollen Verantwortung der Gemeinde Steinhorst. So wurde es von dem Ausschuss beschlossen. An dieser Stelle gilt der Dank allen denen, die durch ihr bisher geleistetes Engagement die Erwirkung der Förderung mit begünstigt haben. Jetzt heißt es "Daumen drücken", um einen hohen Fördersatz zu erhalten.
- Neben dem Filter müsste auch noch ein Teil der Folie erneuert werden. Die hierfür erstellten Angebote werden ebenfalls mit einem Fördergeldantrag eingereicht.
- Die derzeitige Methode der Bodenreinigung in unserem Freibad ist nicht mehr zeitgemäß. Ein selbstfahrender Bodensauger könnte hier zu einer Vereinfachung der Reinigungsprozedur führen. Dazu haben wir uns einen Bodensauger vorführen lassen. Der Kauf wird auf Grund der finanziellen angespannten Situation erst einmal nicht durch den Gemeindehaushalt möglich sein. Es sei denn, es finden sich Sponsoren.

2. Sportheim

- Im Sportheim wurden seit der letzten Gemeindevertreter-Sitzung erneut Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen an der Heizungsanlage durchgeführt. Wir werden in der Zukunft nicht um eine neue Heizungs- und Warmwasseranlage herumkommen.

3. Sportflächen Fußball und Tennis

- Herr Dirk Pusch hatte diesen Sommer noch einmal die Tennisanlage gepflegt und es konnte der Tennisplatz noch einmal genutzt werden. Der Dank gilt an dieser Stelle Herrn Pusch für seinen Einsatz.
Die Tennisanlage geht im nächsten Jahr nicht mehr in Betrieb.

4. Allgemein

- Herr Jochen Soltau hat über Jahre die Wasseraufbereitung im Freibad technisch betreut und wird auf eigenen Wunsch in der kommenden Saison diese Tätigkeit nicht mehr ausüben wollen. Vielen Dank an dieser Stelle an Herrn Jochen Soltau für seine geleistete Arbeit.

Der Bürgermeister konnte Herrn Ewald Schütt als Nachfolger für Herrn Soltau gewinnen. Herr Schütt hat sich im Laufe dieser Badesaison schon ein Bild von der auf ihn zukommenden Aufgabe gemacht. Wir wünschen ihm für die Zukunft viel Erfolg.

- Die vorgesehene gemeinsame Sitzung von Bauausschuss und Schwimmbad- und Sportflächenausschuss hat im November nicht stattgefunden. Sie wird auf das Jahr 2020 verschoben.

Frank Meyer
(Vorsitzender)

15.12.2019

ANL. 5

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Steinhorst
Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1		3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.270,00 €	Beiträge	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	2.600,00 €	Kommers, Kameradschaftsabend, Feuerwehrausfahrt
1	Zuwendungen von Dritten	50,00 €	Spenden	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	180,00 €	Geburtslage, Hochzeiten, Ehrungen
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.200,00 €	Tannenbaumverbrennen, Skat u. Knobeln, Grillen, Offener Advent	10	Ausgaben für Veranstaltungen	3.400,00 €	Tannenbaumverbrennen, Skat u. Knobeln, Grillen, Offener Advent
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	450,00 €	Provision Zigarettenautomat, Scheunenfest	13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	Gemeinde-/Amispokal, Kontoführungsgebühr, Essen u. Getränke f. Schulungen o.ä.
6	Einzahlungen der Gemeinde	400,00 €	Zuschuß Gemeinde	14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	1.810,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	8.180,00 €		8-15	Gesamtausgaben	8.180,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 01.01.2020	15.200,00 €
Entnahme	1.810,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	13.390,00 €

Beglaubigter Auszug
 Aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Steinhorst vom 16.12.2019

Punkt 13 der Tagesordnung: Jahresrechnung 2018

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 12.11.2019 geprüft.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2018 wird wie folgt festgestellt:

bereinigte Soll-Einnahmen:	1.311.828,86EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	1.311.828,86 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 11.107,07 EUR werden genehmigt.

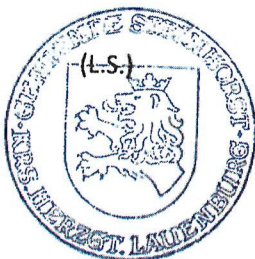
Die erhaltenen Spenden in Höhe von 470,00 EUR werden angenommen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	1/1	1/1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst war beschlussfähig.

Steinhorst, den 16.12.2019



H. Reichen
 Bürgermeister

Beglaubigter Auszug
 Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
 Steinhorst vom *16.12.2019*

Punkt *14* der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2019

Beschluss:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	40.700 EUR	0 EUR	998.600 EUR	1.039.300 EUR
in der Ausgabe auf	40.700 EUR	0 EUR	998.600 EUR	1.039.300 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	33.100 EUR	0 EUR	221.000 EUR	254.100 EUR
in der Ausgabe auf	33.100 EUR	0 EUR	221.000 EUR	254.100 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|----------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 0 Stellen | auf 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

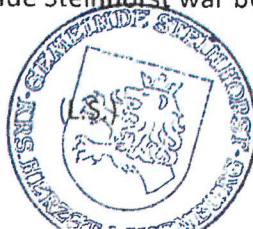
Grundsteuer A	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 350 %	auf nunmehr 350 %

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	1/1	1/1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst war beschlussfähig

Steinhorst, den *16.12.2019*



H. Nordan

 Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Steinhorst für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2019 folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	40.700 EUR	0 EUR	998.600 EUR	1.039.300 EUR
in der Ausgabe auf	40.700 EUR	0 EUR	998.600 EUR	1.039.300 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	33.100 EUR	0 EUR	221.000 EUR	254.100 EUR
in der Ausgabe auf	33.100 EUR	0 EUR	221.000 EUR	254.100 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 330 %	auf nunmehr 330 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 350 %	auf nunmehr 350 %

Steinhorst, den 16.12.2019



H. Werdin
Bürgermeister

Beglaubigter Auszug
 Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
 Steinhorst vom 16.12.2019

Punkt 15 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und –plan 2020

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|---------------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 1.013.300 EUR |
| in der Ausgabe auf | 1.013.300 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 281.000 EUR |
| in der Ausgabe auf | 281.000 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 % |
| 2. Gewerbesteuer | 350 % |

§ 4

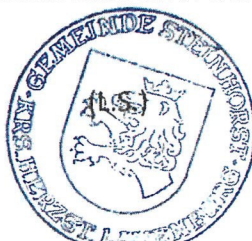
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3000 EUR

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	1/1	1/1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst war beschlussfähig

Steinhorst, den 16.12.2019



H. Dorn

 Bürgermeister

Haushaltssatzung Der Gemeinde Steinhorst für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|---------------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 1.013.300 EUR |
| in der Ausgabe auf | 1.013.300 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 281.000 EUR |
| in der Ausgabe auf | 281.000 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 % |
| 2. Gewerbesteuer | 350 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR

Steinhorst, den 16.12.2019




Bürgermeister

Kämmerei

Sandesneben, den 11.11.19
(Ort) (Datum)

B e s c h l u ß - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Steinhorst am 16.12.2019, TOP 16

Betreff: 3. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Steinhorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse

Erläuterungen:

Die Gemeinde Steinhorst erhebt zur Deckung der Kosten aus den Mitgliedschaften eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Der Gewässerunterhaltungsverband „Steinau-Nusse“ wird zum 01.01.2020 seinen Beitrag von bisher 8,00 EUR auf 10,00 EUR anheben. Eine entsprechende Beschlussfassung soll noch im November erfolgen. Damit die Gemeinde Steinhorst die zu erwartenden Mehrausgaben aus den Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren:

Umlage Gewässer- und Landschaftsverband	911,70 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse	24.989,72 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Bille	- €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach	- €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach	- €
Verwaltungskostenbeitrag (4% vom Gebührenaufkommen)	1.079,23 €
Summe	26.980,65 €
zu deckende Kosten	26.980,65 €
Gebühreneinheiten	1619
je Gebühreneinheit	16,67 €

Die bisherige Gebühr beträgt 13,25 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben.

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung ist die Datenschutzverarbeitung in der Nachtragsatzung entsprechend neu zu verfassen.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Steinhorst beschließt die 3. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Steinhorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	8	8	1	1

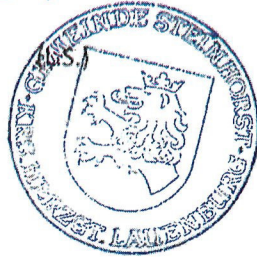
Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Steinhorst, den *16.12.2019*



H. Barchin

Der Bürgermeister

3. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Steinhorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse

Aufgrund der §§ 4, 27 Abs. 1 und 28 Satz 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1, 2, 4, 7, 11, 15 und 16 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 69) sowie der §§ 2, 3, 4, 5, 7, 23, 38, 58 und 60 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhorst vom 16.12.2019 die folgende 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Steinhorst zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 16,67 EUR erhoben.

Artikel II

§ 7 wird wie folgt geändert:

§ 7

Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Abgabepflichten und zur Berechnung, Festsetzung und Erhebung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten zulässig.

- (2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach den Absätzen 1, 2 und 3 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten. Der Einsatz technischer unterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

- (3) Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung sowie der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) in den jeweils geltenden Fassungen.

Zur Ermittlung der Verpflichteten und Berechtigten nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten durch die Gemeinde zulässig:

1. Name, Vorname(n), Anschrift des/der Berechtigten oder Verpflichteten
2. Name und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellbevollmächtigten
3. Name und Anschrift des/der Erbbauberechtigten
4. Für mögliche Erstattungen die Bankverbindung von Nr. 1. bis 3.
5. Grundstücksgröße
6. Bezeichnung im Grundbuch (Flurstücksnummer, Flur, Gemarkung, Grundbuchblattnummer)
7. Wohnungs- und Teileigentumsanteil
8. Lage des Grundstücks nach straßenmäßiger Zuordnung
9. Weitere personenbezogene Daten, sofern dieses nach dieser Satzung erforderlich ist.

Die Erhebung der vorstehenden Daten erfolgt aus folgenden Registern, Dateien und Unterlagen:

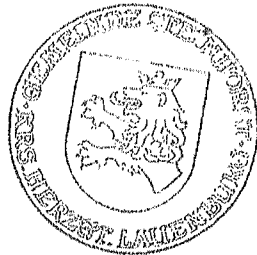
1. Meldedatei der zuständigen Meldebehörde
2. Grundsteuerdatei der zuständigen Steuerabteilung
3. Grundbuch des zuständigen Amtsgerichts
4. Unterlagen aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts
5. Unterlagen der zuständigen Bauaufsichtsbehörde
6. Kanalkataster der Gemeinde
7. Daten der Katasterämter
8. Grundstückskaufverträge
9. Daten der Finanzämter

Artikel III

Diese Nachtragsatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Steinhorst, den 16.12.2019

Gemeinde Steinhorst
Der Bürgermeister



W. Wardius
(Wardius)